

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2025

09.01.2025

Nr. 01

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|---------|
| 1. Sitzung der Gemeinde Rieseby am 16.01.2025 | (S. 02) |
| 2. Berichtigung der Bekanntmachung über die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rieseby für das Gebiet „Sondergebiet Freiflächensolarpark“ | (S. 03) |
| 3. 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Rieseby über die Benutzung und Gebührenerhebung für die Offene Ganztagschule Rieseby | (S. 05) |
| 4. 5. Nachtragssatzung der Gemeinde Rieseby für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte „Schleikindergarten“ | (S. 06) |

Bekanntmachung

Gemeinde Rieseby

Datum: 07.01.2025



Am **Donnerstag, 16. Januar 2025**, findet um **19:00 Uhr** im Sitzungszimmer des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Gemeindevertreter/innen
6. Einwohnerfragestunde
7. Ergebnisse "Arbeitskreis Rieseby 2030"
8. 2. Nachtragssatzung der Gemeinde Rieseby über die Benutzung und Gebührenerhebung für die Offene Ganztagschule Rieseby 15-GV-1/2025
9. 6. Nachtragssatzung der Gemeinde Rieseby für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte "Schleikindergarten" 15-KiTaB-1/2025

Doris Rothe-Pöhls
Bürgermeisterin

B e k a n n t m a c h u n g

über die Berichtigung der Bekanntmachung über die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rieseby für das Gebiet „Sondergebiet Freiflächensolarpark“

In der Bekanntmachung vom 30.11.2023, veröffentlicht am 07.12.2023 im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee Nr. 37/2023 wurde im ersten Absatz der Gemeindename nicht genannt. Hierbei handelt es sich um eine offenbare Unrichtigkeit im Sinne des § 111 Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein; diese Unrichtigkeit wird hiermit berichtigt. Die Berichtigung ist rot im nachfolgenden Auszug der betroffenen Textpassage kenntlich gemacht.

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Rieseby** hat in ihrer Sitzung am 07.09.2023 beschlossen, für das Gemeindegebiet die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde für den Bereich „Sondergebiet Freiflächensolarpark“ aufzustellen.“

Diese Berichtigung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

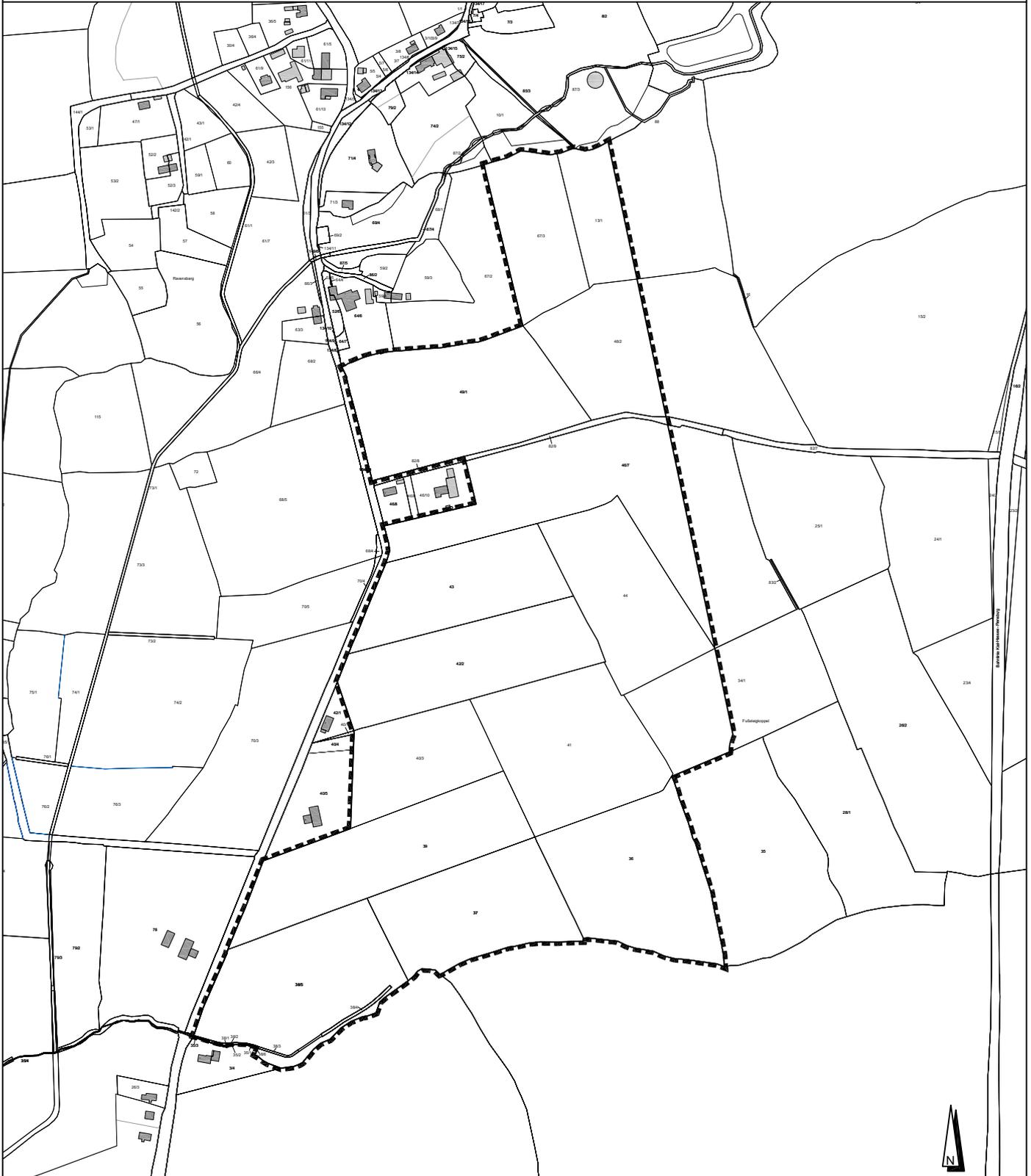
Eckernförde, 07.01.2025

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Annika Levien

Geltungsbereich „Sondergebiet Freiflächensolarpark“ 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rieseby



1. Nachtragssatzung der Gemeinde Rieseby über die Benutzung und Gebührenerhebung für die Offene Ganztagschule Rieseby

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schl.-H., des § 47 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes, der §§ 1 Abs. 1, 2, 4 und 6 Abs. 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schl.-H. in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Rieseby vom 09.12.2024 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 7 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

Für die Teilnahme am Mittagessen beträgt die Gebühr 4,28 €. Die Gebühr wird innerhalb von 14 Tagen nach der Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides fällig. Die Abrechnung erfolgt nachträglich monatlich.

Artikel II

Die Satzung tritt zum 01.02.2025 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eckernförde, 11.12.2024

Gemeinde Rieseby

(Rothe-Pöhls)

- Die Bürgermeisterin -

5. Nachtragssatzung der Gemeinde Rieseby für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte „Schleikindergarten“

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m den §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 17 Abs. 1 und 18 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schl.-H. in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 364), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 4 Abs. 1 Alternative 2 und 6 Abs. 1 bis 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schl.-H. in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. November 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425), der §§ 22 -24 und 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 16a Abs. 6 des Gesetzes vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 960) sowie des § 31 Abs. 1 Satz 1 und 2 Satz 1 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) vom 12.12.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 759), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.08.2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 686) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Rieseby vom 09.12.2024 folgende 5. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 9 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Für die Teilnahme am Mittagessen beträgt die Gebühr zurzeit 4,01 € (mit Dessert und inkl. Getränke (Selter und Milch)) pro Essen.

Artikel II

Die Satzung tritt zum 01.02.2025 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eckernförde, 11.12.2024

Gemeinde Rieseby

(Rothe-Pöhls)

- Die Bürgermeisterin -